

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 3

Vorlagen-Nr. 1365/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

04.06.2008 öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

18.06.2008 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Verkaufsoffener Sonntag am 07. September 2008

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Der Verein Mondorf aktiv e.V. beabsichtigt in Niederkassel-Mondorf

am 7. September 2008 in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr

einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen.

Damit die Besucher auch außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten einkaufen können, wird der Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen notwendig.

Die Verordnung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt hiermit die als Anlage beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Niederkassel-Mondorf.

Anlagen:

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW 2006 S. 516) wird für die Stadt Niederkassel verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen

**im Stadtteil Niederkassel-Mondorf am Sonntag, dem 07.09.2008
jeweils in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr**

geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 07.09.2008 in Kraft.